

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 29.08.2018

- mit Drucklegung -

Missbrauch von Daten zu Wahlkampfzwecken durch die Hofer CSU

Am 21. und 23. August berichtete die Frankenpost sowie am 23. August der Münchner Merkur, dass für eine CSU-Wahlkampfveranstaltung im Landkreis Hof die Inhaber*innen der Ehrenamtskarte durch das Landratsamt eingeladen wurden. Das Landratsamt bestreitet diese Tatsache nicht.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Staatsregierung:

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine missbräuchliche Verwendung von Daten im Landratsamt Hof für die Einladung zum so genannten „Dämmerschoppen“ am Untreusee im Rahmen des CSU-Wahlkampfs?

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung diesen Datenmissbrauch zu Wahlkampfzwecken rechtlich wie politisch?

2.1 Wurden auch Daten aus einzelnen Gemeinden des Landkreis Hof zum Zwecke dieser missbräuchlichen Datenverwendung an das Landratsamt übermittelt?

2.2 Wenn ja, auf wessen Anordnung hin geschah das?

2.3 Gab es eine ähnliche missbräuchliche Datenverarbeitung auch bei der kreisfreien Stadt Hof?

3. Von wem ging die Idee, von der Kommune verarbeitete Daten für die Einladung zu einer Wahlkampfveranstaltung der CSU zu verwenden, aus?

4. Hat die Staatsregierung Kenntnis über solche oder ähnlich gelagerte Fälle missbräuchlicher Datenverarbeitung zu Wahlkampfzwecken am Landratsamt Hof oder in anderen bayerischen Kommunen?

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung in dieser Hinsicht die Rolle der kommunalen Wahlbeamten bzw. des örtlichen Stimmkreiskandidaten als Mitglieder der jeweiligen CSU-Gliederungsvorstände?

5.2 Welche dienstrechtlichen Konsequenzen können sich daraus für die kommunalen Wahlbeamten ergeben?

5.3 Welche strafrechtlichen Konsequenzen wären für die Beteiligten denkbar?

6.1 Wurden die Betroffenen, deren Daten missbräuchlich zu Wahlkampfzwecken verwendet wurden, bereits über den möglichen Verstoß gegen das Datenschutzrecht informiert?

6.2 Falls ja, wann und in welcher Form geschah das?

6.3 Falls nein, wieso geschah das noch nicht?

7.1 Wurde der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz bereits vor dem 29. August über den möglichen Verstoß gegen das Datenschutzrecht informiert?

7.2 Falls ja, wann, durch wen und in welcher Form geschah das?

8.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung bisher, um einer solchen missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten vorzubeugen?

8.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in Zukunft, um eine solche missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten zu verhindern?